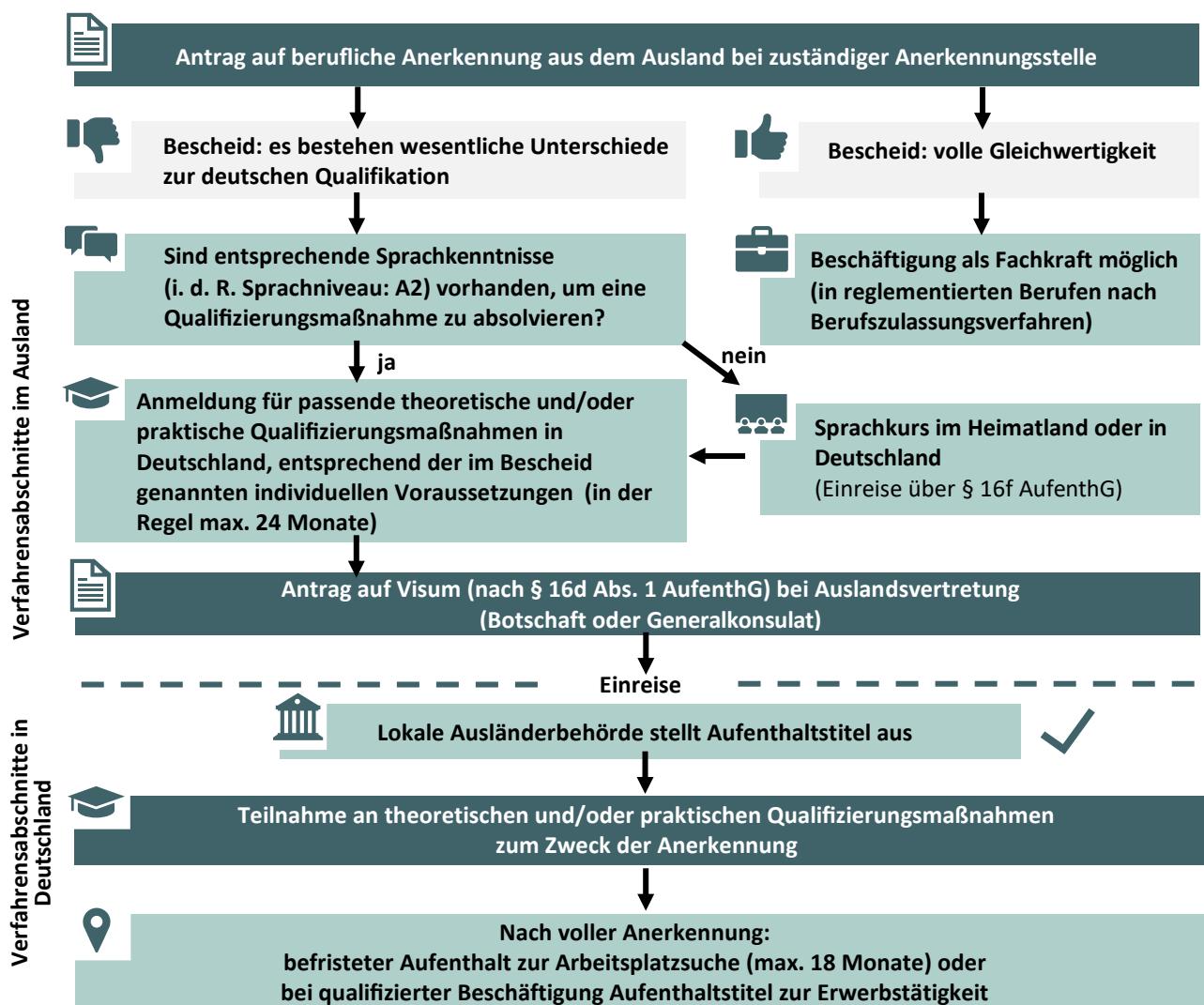


Einreise zum Zweck der Anerkennung ausländischer Qualifikationen (nach § 16d Absatz 1 AufenthG) – wie geht das?

Die Anerkennung Ihrer ausländischen Qualifikation (Berufs- oder Hochschulausbildung) ist ein Weg, um als Fachkraft in Deutschland zu arbeiten. Falls Ihnen für die volle Anerkennung noch Fachkenntnisse, Sprachkompetenzen oder Praxiserfahrung fehlen, können Sie diese auch in Deutschland erwerben. Für diesen Zweck bietet der § 16d Abs. 1 Aufenthaltsgesetz Fachkräften außerhalb der Europäischen Union, des EWR und der Schweiz die Möglichkeit der Einreise nach Deutschland. Darüber hinaus bestehen noch weitere Möglichkeiten der Einreise für Fachkräfte, beispielsweise über die Anerkennungspartnerschaft, bei der die Anerkennung auch nach der Einreise nach Deutschland beantragt werden kann.

Wie läuft das ab?



Das Schaubild zeigt eine vereinfachte Darstellung des Verfahrens zur Einreise nach § 16d Abs. 1 AufenthG. Das Verfahren muss gut geplant werden und kann viele Monate dauern. Für nähere Informationen und eine Einschätzung zu Ihrer individuellen Situation gibt es spezialisierte Beratungsstellen, die Sie kostenfrei und fachkundig dabei unterstützen können, Ihre individuelle Situation genau einzuschätzen:

Wer kann mich unterstützen?

Erstinformation

„Make it in Germany“ - Das Portal der Bundesregierung für Fachkräfte aus dem Ausland: www.make-it-in-germany.com

Das Informationsportal der Bundesregierung zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen: www.anerkennung-in-deutschland.de



Persönliche Erstberatung

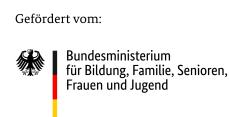
Hotline Arbeiten und Leben in Deutschland
<https://www.make-it-in-germany.com/de/service/kontakt/hotline>



Hotline
Arbeiten und Leben in Deutschland
+49 30 1815 - 1111

persönliche Anerkennungsberatung durch ProRecognition in verschiedenen Ländern

Die aktuell teilnehmenden Länder finden Sie unter:
<https://www.dihk-service-gmbh.de/de/unseren-projekten/prorecognition>



Weiterleitung

Zentrale Servicestelle Berufsanerkennung

Beratung zur Anerkennung und Qualifizierung sowie Unterstützung bei Antragstellung
 Hotline +49 30/18 15 11 11 recognition@arbeitsagentur.de

<https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/zav/working-living-in-germany/zsba/anerkennungsverfahren>



**Bundesagentur
für Arbeit**

Sowohl ProRecognition als auch die Zentrale Servicestelle Berufsanerkennung arbeiten sehr eng mit regionalen Fachberatungsstellen im Förderprogramm IQ - Integration durch Qualifizierung und anderen Beratungsstellen in Deutschland zusammen.

Welche finanzielle Unterstützung gibt es?

Neben den Lebenshaltungskosten in Deutschland kommen im Rahmen des Anerkennungsverfahrens und der Qualifizierung weitere Kosten auf Sie zu. Falls Sie bereits ein konkretes Arbeitsangebot gefunden haben, kann der Arbeitgeber Sie eventuell dabei unterstützen. Auch gibt es verschiedene öffentliche Fördermöglichkeiten, sobald Sie in Deutschland leben. Ob für Sie ein Anspruch besteht, muss individuell geprüft werden. Für mehr Informationen kontaktieren Sie die oben aufgeführten Beratungsstellen oder besuchen Sie die Webseite: <https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/finanzielle-foerderung.php>

Impressum

Herausgeber: IQ Fachstelle Anerkennung und Qualifizierung, [Forschungsinstitut Betriebliche Bildung \(f-bb\) gGmbH](#)

Redaktion: Eugenie Becker, Katharina Bock, Olesia Hausmann, Evelien Willems | Alle Rechte vorbehalten ©2025

Das Förderprogramm IQ – Integration durch Qualifizierung wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das und die Bundesagentur für Arbeit.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Administriert durch:



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

In Kooperation mit:



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend



**Bundesagentur
für Arbeit**